

Teilnahmebedingungen – Projekt „FaGULab“ (Phase 1)

(Version: 1, Stand: 21.05.2025)

§ 1 – Gegenstand der Teilnahmebedingungen

Diese Teilnahmebedingungen regeln die Beteiligung von Schulen und Bildungseinrichtungen an der Phase 1 des Projekts „FaGULab – Fahrgastunterstände Leipzig Reallabor“ (nachfolgend „Projekt“), das in Trägerschaft der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (HTWK Leipzig) gemeinsam mit Kooperationspartnern durchgeführt wird.

Ziel des Projekts ist es, im Rahmen eines Bildungsangebotes zur Transformativen Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) Messungen an (dach-)begrüntem Fahrgastunterständen in Leipzig durchzuführen und die gewonnenen Daten für die Entwicklung von Begrünungsstrategien im öffentlichen Raum zu nutzen.

An den beteiligten Schulen werden schulische Arbeitsgruppen eingerichtet, die in regelmäßigen Abständen Messungen und Beobachtungen an ausgewählten Haltestellen durchführen. Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler (10 – 12 Schüler/-innen pro Schule) ab der 9. Jahrgangsstufe führen diese Tätigkeiten nach einer vorbereitenden Qualifizierungsphase zum Teil eigenständig, jedoch stets im Rahmen einer schulischen Veranstaltung und in Abstimmung mit den schulischen Ansprechpersonen sowie unter fachlicher Anleitung durch das verantwortliche Projektpersonal durch. Die Verantwortung für Auswahl, Einführung und schulorganisatorische Einbindung der Schülergruppe liegt bei der jeweiligen Schule.

Parallel dazu finden überstandortliche Facharbeitsgruppen statt, an denen sich Schülerteams aus verschiedenen Schulen zu spezifischen Themenfeldern (z. B. Sensorik, Botanik, Reallabor) zusammenschließen und regelmäßig an einem zentralen Ort – bereitgestellt durch die Kooperationspartner – zusammenkommen. Diese Gruppentreffen dienen dem fachlichen Austausch und der Weiterentwicklung projektbezogener Inhalte.

Unabhängig davon wird eine spezialisierte Arbeitsgruppe zur Konzeption eines Reallabors eingerichtet. Diese besteht ausschließlich aus Schülerteams unterschiedlicher Schulen, die sich eigenständig und regelmäßig an einem bestimmten Ort außerhalb der Schule treffen. Ziel dieser Gruppe ist es, auf Grundlage der Projektergebnisse ein übergreifendes Konzept für ein Reallabor zu entwickeln, welches sich an die 1. Phase anschließt.

Alle genannten Gruppenaktivitäten gelten – bei entsprechender schulischer Einbindung – als schulische Veranstaltungen. Die Begleitung durch das Projektteam erfolgt je nach

Fachthema, Aufgabenstellung und Bedarf. Ein Anspruch auf durchgängige fachliche Betreuung durch das Projektteam besteht nicht.

Die Teilnahme erfolgt ausschließlich auf freiwilliger Basis seitens der Schulen und deren Schülerinnen und Schüler.

Die Teilnahme am Projekt ist auf **maximal 12 Schulen begrenzt**. Bei der Auswahl wird sowohl auf ein ausgewogenes Verhältnis der Schularten als auch auf eine Verteilung über das Leipziger Stadtgebiet – insbesondere im Hinblick auf die Nähe zu begrünten und unbegrünten Fahrgastunterständen – sowie auf die sozialräumliche Lage der Schulen geachtet.

§ 2 – Schulische Veranstaltung und Versicherungsschutz

Die Teilnahme an den im Rahmen des Projekts durchgeführten Aktivitäten – insbesondere an den Messkampagnen der schulischen Arbeitsgruppen, den Treffen überstandortlicher Facharbeitsgruppen sowie der Reallabor-Arbeitsgruppe – erfolgt als schulische Veranstaltung gemäß § 1 Abs. 1 und Abs. 3 sowie § 3a SächsSchulG. Alle Maßnahmen sind damit dem Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule zuzuordnen und stehen im Einklang mit dem schulischen Auftrag zur Förderung eigenverantwortlichen, selbstständigen sowie nachhaltigen Handelns (§ 1 Abs. 5 und 6 SächsSchulG).

Die Projektaktivitäten gelten – sofern die Schule sie organisatorisch einbindet – unabhängig vom Veranstaltungsort (Schulgelände, außerschulischer Lernort oder öffentlicher Raum) als schulische Veranstaltung. Die Organisation, pädagogische Verantwortung sowie ggf. erforderliche Aufsichtspflicht verbleiben bei der entsendenden Schule.

Im Rahmen dieser schulischen Einbindung sind teilnehmende Schülerinnen und Schüler sowie begleitende Lehrkräfte gesetzlich unfall- und haftpflichtversichert (§§ 2 und 8 SGB VII). Für die ordnungsgemäße Einbindung, Einholung von Einwilligungen, Beaufsichtigung (soweit erforderlich) sowie ggf. Freistellung vom Unterricht ist die jeweilige Schule verantwortlich.

Das Projektteam übernimmt keine Aufsichtspflicht und haftet ausschließlich im Rahmen seiner gesetzlichen Verantwortlichkeit für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten. Eine darüberhinausgehende Haftung wird – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

§ 3 – Teilnahmevoraussetzungen und Auswahl der Schülerinnen und Schüler

Voraussetzung für die Beteiligung am Projekt ist die Einrichtung einer schulischen Arbeitsgruppe (AG), bestehend aus 10 bis 12 Schülerinnen und Schülern ab der Jahrgangsstufe 9, die im Rahmen einer schulischen Veranstaltung regelmäßig projektbezogene Tätigkeiten durchführen. Die Auswahl der Teilnehmenden erfolgt

ausschließlich in der pädagogischen Verantwortung der Schule. Eine Einflussnahme oder Mitwirkung des Projektteams bei der Auswahl findet nicht bzw. nur bei Bedarf statt.

Die Teilnahme an der AG ist freiwillig und erfolgt im Rahmen des schulischen Angebots. Die Organisation, Information und ggf. Einholung erforderlicher Erklärungen (z.B. bei Veröffentlichungen oder Exkursionen) obliegt der Schule. Schülerinnen und Schüler dürfen durch eine Nichtteilnahme keinerlei schulische Nachteile erfahren. Die Schule gewährleistet, dass die Auswahl chancengerecht und transparent erfolgt.

Bei der Zusammensetzung der Gruppe ist eine paritätische Beteiligung von Schülerinnen und Schülern anzustreben. Zudem wird erwartet, dass sich jeweils mindestens zwei Teilnehmende für eines der projektbezogenen Fachthemen (z.B. Sensorik, Botanik, Kommunikation, Technik) interessieren. Dies ermöglicht sowohl eine fachliche Zusammenarbeit im Tandem als auch die aktive Mitwirkung an den überstandortlichen Arbeitsgruppen. Die Schule benennt eine verantwortliche Ansprechperson (in der Regel eine Lehrkraft), die die organisatorische Koordination übernimmt, für die schulische Einbindung der Projektaktivitäten sorgt und als Schnittstelle zum Projektteam fungiert.

Ergänzend zur schulischen AG gewährleisten die Schulen die Teilnahme geeigneter Schülerteams an den überstandortlichen Facharbeitsgruppen sowie an der Reallabor-Arbeitsgruppe. Die Auswahl erfolgt in pädagogischer Verantwortung der Schule. Idealerweise bestehen diese Teams aus den zuvor gebildeten Tandems mit fachlichem Interesse an einem der Projektbereiche (z. B. Sensorik, Botanik, Kommunikation, Technik). Die Teilnahme an diesen Gruppentreffen setzt ein hohes Maß an Selbstständigkeit und Zuverlässigkeit der Schülerinnen und Schüler voraus.

§ 4 – Inhalte und Umfang der Beteiligung

Die Teilnahme an Phase 1 des Projekts umfasst insbesondere die folgenden Aufgaben und Beiträge seitens der teilnehmenden Schule und ihrer Schülerinnen und Schüler:

1. Durchführung von Messungen und Beobachtungen

Die schulische Arbeitsgruppe führt im Zeitraum von August 2025 bis Juli 2026 mindestens einmal monatlich Messungen an zwei bis vier zugewiesenen Fahrgastunterständen im Leipziger Stadtgebiet durch. Die Durchführung erfolgt auf Basis einer zuvor vermittelten Qualifizierungsphase und nach Maßgabe der technischen Vorgaben des Projekts.

2. Nutzung bereitgestellter Materialien und Technik

Die notwendige Messtechnik, Materialien und Handlungsanleitungen werden vom Projektteam zur Verfügung gestellt. Die Schule verpflichtet sich zur pfleglichen Nutzung und

Rückgabe der überlassenen Geräte. Für Schäden, die durch unsachgemäßen Gebrauch entstehen, haftet die Schule nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

3. Teilnahme an der Mitwirkendenkonferenz

Die Schule stellt sicher, dass die beteiligten Schülerinnen und Schüler zur ganztägigen Mitwirkendenkonferenz am 20. August 2025 freigestellt werden. Die Konferenz findet an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (HTWK Leipzig) statt. Für die Teilnahme entstehen keine Kosten; lediglich Reisekosten sind ggf. von der Schule oder den Teilnehmenden zu tragen.

4. Mitwirkung an überstandortlichen Arbeitsgruppen (optional)

Schulen können Schülerteams entsenden, die sich an themenspezifischen, überstandortlichen Fachgruppen beteiligen. Diese Gruppen treffen sich regelmäßig an einem zentralen Ort im Stadtgebiet Leipzig. Die Organisation der Teilnahme und ggf. der Anreise erfolgt durch die entsendende Schule.

5. Konzeption eines Reallabors

Jede teilnehmende Schule stellt ein Schülerteam für die übergreifende Arbeitsgruppe zur Konzeption eines stadtweiten Reallabors bereit. Diese Gruppe besteht aus Vertreterinnen und Vertreter mehrerer Schulen, die gemeinsam ein Konzept sowie die organisatorischen Grundlagen für ein zukünftiges Reallabor erarbeiten. Die Treffen finden regelmäßig an einem vom Projektteam koordinierten Ort statt.

6. Kommunikation und Rückmeldung

Die Schule verpflichtet sich zur regelmäßigen Kommunikation mit dem Projektteam, insbesondere zur Abstimmung organisatorischer Fragen, zur Teilnahme an Evaluationen und zur Rückmeldung über die Durchführung der Aktivitäten.

Das Projektteam steht den Schulen und Schülerteams während aller Phasen des Projekts mit fachlicher Unterstützung, Materialien und Beratung zur Seite. Die inhaltliche Begleitung erfolgt bedarfsorientiert und abhängig vom jeweiligen Themenschwerpunkt. Die Schulen können sich bei Fragen jederzeit an das Projektteam wenden.

§ 5 – Haftungsausschluss und Verantwortung

Die inhaltliche, organisatorische und pädagogische Verantwortung für die Teilnahme am Projekt liegt bei der jeweiligen Schule. Dies umfasst insbesondere die Auswahl der Schülerinnen und Schüler, die Betreuung im Rahmen schulischer Veranstaltungen, die Einbindung der Projektaktivitäten in den Schulalltag sowie die Erfüllung aller schulrechtlichen, aufsichtsrechtlichen und datenschutzrechtlichen Anforderungen.

Das Projektteam ist in die fachliche und organisatorische Gestaltung der Projektphasen aktiv eingebunden und übernimmt zentrale Aufgaben in der Planung, Koordination, Materialbereitstellung und fachlichen Beratung. Die Verantwortung für die konkrete Durchführung vor Ort – insbesondere hinsichtlich Aufsicht, Freistellung, Information und Teilnahmeorganisation – verbleibt jedoch bei der jeweiligen Schule.

Eine Haftung des Projektträgers – insbesondere der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig – sowie der weiteren Projektpartner, namentlich der Universität Leipzig, der Stadt Leipzig, des Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung (UFZ) oder eines durch diese beauftragten Dritten – ist ausgeschlossen, soweit nicht Schäden durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten dieser Stellen oder ihrer Erfüllungsgehilfen verursacht wurden. Eine weitergehende Haftung, insbesondere für leichte Fahrlässigkeit, mittelbare Schäden oder Vermögensschäden, ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

Die teilnehmenden Schulen stellen sicher, dass alle von ihnen eingebundenen Personen über den Charakter der Veranstaltung und die geltenden Rahmenbedingungen informiert werden. Dies umfasst auch Hinweise zum Versicherungsschutz und zu den organisatorischen Abläufen an außerschulischen Lernorten und im öffentlichen Raum.

§ 6 – Datenschutz und Veröffentlichung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Projekts erfolgt unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie der jeweiligen spezialgesetzlichen Regelungen für Schulen und Hochschulen.

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten im schulischen Kontext – insbesondere im Zusammenhang mit der Auswahl, Betreuung und organisatorischen Einbindung der Schülerinnen und Schüler – ist ausschließlich die jeweilige Schule. Die Verarbeitung erfolgt hier auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i. V. m. dem Sächsischen Schulgesetz, da es sich um eine schulische Veranstaltung im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrags handelt.

Das Projektteam (HTWK Leipzig, Universität Leipzig, UFZ, Stadt Leipzig) verarbeitet personenbezogene Daten nur, soweit dies zur Organisation, Durchführung und Evaluation des Projekts erforderlich ist. Rechtsgrundlage ist in diesen Fällen Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (berechtigtes Interesse), insbesondere bei der Kommunikation mit Schulen, der Koordination von Gruppen und der Projektplanung. Eine Verarbeitung personenbezogener Daten von Schülerinnen und Schülern durch das Projektteam erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer vorherigen ausdrücklichen Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO, insbesondere bei:

- Foto-, Ton- oder Videoaufnahmen,
- Veröffentlichung von Namen oder Projektbeiträgen,
- Teilnahme an überstandortlichen Gruppen mit namentlicher Zuordnung.

Die Einholung und Dokumentation der erforderlichen Einwilligungen obliegt der jeweils verantwortlichen Stelle (Schule oder Projektteam), je nach Zweck und Verwendungszusammenhang. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte findet nur statt, wenn hierfür eine gesetzliche Grundlage besteht oder eine entsprechende Einwilligung vorliegt. Eine Übermittlung in Drittländer erfolgt nicht.

Im Rahmen von Projektveröffentlichungen, Berichten oder Öffentlichkeitsarbeit werden Inhalte, Aussagen oder Ergebnisse der Schülerinnen und Schüler grundsätzlich nur in anonymisierter oder pseudonymisierter Form verwendet, es sei denn, es liegt eine ausdrückliche Einwilligung zur personenbezogenen Veröffentlichung vor.

§ 7 – Schlussbestimmungen

Diese Teilnahmebedingungen gelten ausschließlich für die Phase 1 des Projekts „FaGULab – Fahrgastunterstände Leipzig Reallabor“. Sie treten mit der schriftlichen Bestätigung der Teilnahme durch die Schule in Kraft und gelten bis zum Abschluss der Phase 1 im Juli 2026, sofern keine abweichenden schriftlichen Vereinbarungen getroffen werden.

Änderungen oder Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform und der Zustimmung aller betroffenen Parteien. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Die Schule verpflichtet sich, das Projektteam unverzüglich zu informieren, falls wesentliche Änderungen im Hinblick auf die Teilnahme (z. B. Rücktritt, Wechsel der Ansprechperson, Ausfall der AG) eintreten.

Für Fragen zum Projekt und zur Teilnahme steht das Projektteam unter folgender zentraler Kontaktadresse zur Verfügung:

FaGULab – Projektkoordination

Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

Ansprechperson: M.Eng. Stefanie Penzel

E-Mail: stefanie.penzel@htwk-leipzig.de

Telefon: +49 341 3076-4148

[Website Forschungsprojekt FaGuLab](https://ing-tpmb.htwk-leipzig.de/forschung/fagulab) | <https://ing-tpmb.htwk-leipzig.de/forschung/fagulab>